

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **30.04.2024** – TOP 5

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde
Schonach
im Schw.**



Bauvoranfrage zur Errichtung einer verfahrensfreien PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 236, Untertalstraße 51, Gemarkung Schonach

a) Sachverhalt

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück in der Untertalstraße eine verfahrensfreie Agri-PV-Anlage zu errichten. Die Anlage soll eine Größe von 9,00 x 3,00m erhalten und soll nordwestlich der bestehenden Garage aufgestellt werden.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich von Schonach. Baurechtlich kann die Anlage grundsätzlich verfahrensfrei errichtet werden. Der Standort der geplanten PV-Anlage liegt allerdings in einem geschützten Biotopbereich (Magerrasen), für die Aufstellung sind somit entsprechenden naturschutzrechtliche Befreiungen oder Ausnahmen notwendig. Seitens der Gemeinde Schonach ist hierzu eine Zustimmung zu den Befreiungen / Ausnahmen notwendig, welche aus Sicht der Verwaltung aber erteilt werden kann. Die Fläche wird ja durch die Agri-PV-Anlage weiter bewirtschaftet wie bisher. Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung zu erteilen.

c) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer verfahrensfreien PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 236, Untertalstraße 51, Gemarkung Schonach, der Erteilung einer Befreiung / Ausnahme zum Bau der Anlage in einen geschützten Biotopbereich zuzustimmen.

Schonach, den 22. April 2024

Jörg Frey
Bürgermeister

Ansgar Paul
Ortsbaumeister

Anlagen

Lageplan



Auszug aus dem Begleitschreiben

Antrag auf ein verfahrensfreies Bauvorhaben „Private Freiland-Photovoltaik-Anlage“

Standort: Untertalstr. 51, 78136 Schonach, Flurstück 236, in unmittelbarer Nähe zu bereits installierter PV-Dachanlage auf Doppelgarage.

Ausführung: Offenes Agri-PV-System, aufgeständert, ähnlich Kategorie 2C extensiv, 9m x 3m.

Bisherige landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche bleibt gewährleistet, d.h. handgeführtes Mähen und Einbringen. Keine Bodenerosion oder -schäden durch Bodenverankerung erwartet. Steilhang Süd-Ost, Standort alternativlos.

